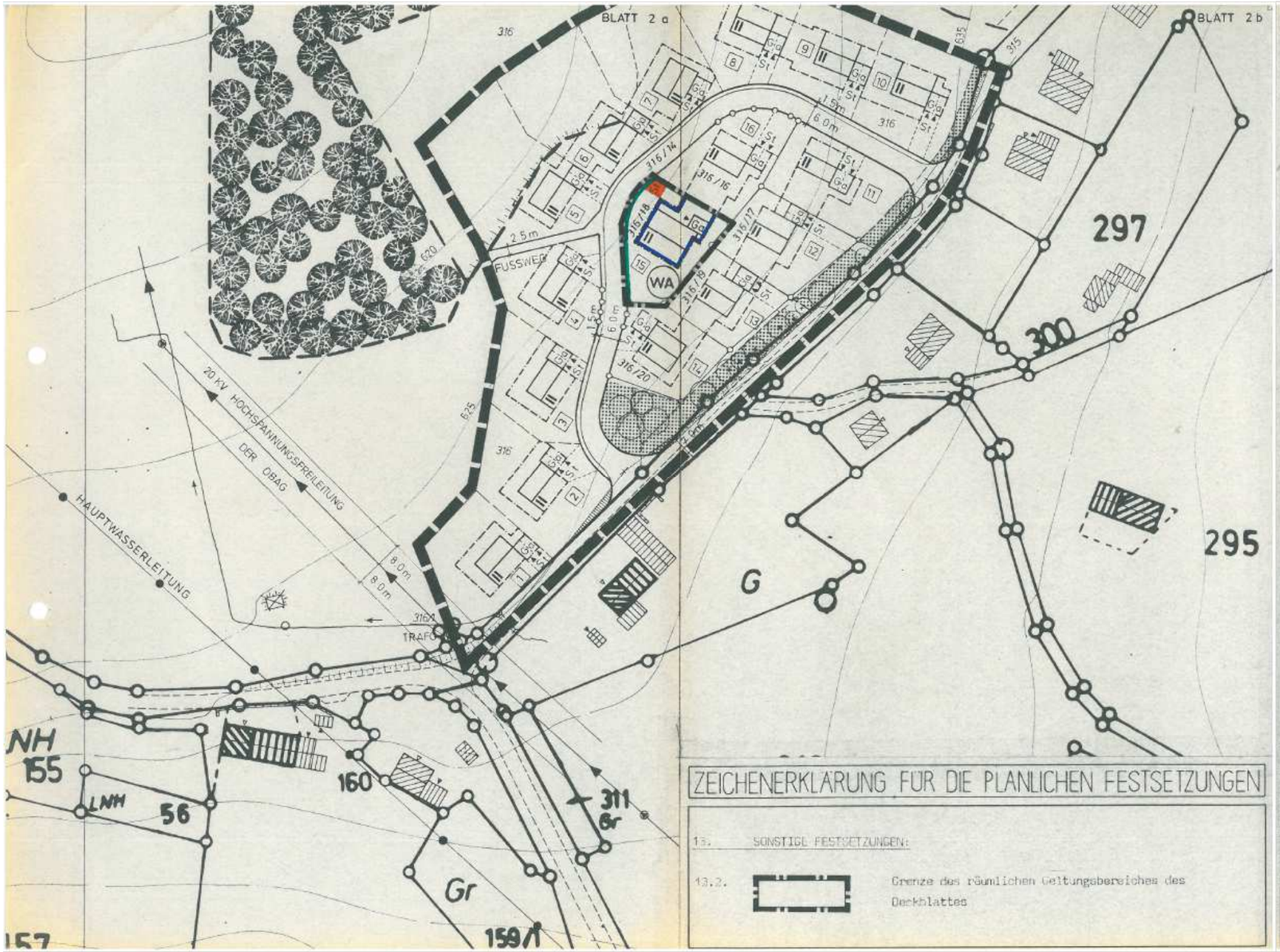

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.2. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

NORD

MASSTAB BEBAUUNGSPLAN 1 : 1000

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000. Stand der Vermessung vom Jahre: **1974**. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt!

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am **15. 10. 1974** (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.	18.12.1978	Kar.
GEPR.		
GEÄND. AM	ANLASS	VON

ZEICHNUNGS-NR.
B 74 - 1275 - D - 2

BEBAUUNGSPLAN

OCHSENWEIDE VOM 9. 12. 1975

DECKBLATT NR. 2

bestehend aus den Blättern 2a - 2c.
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAUG.

STADT/M./GEMEINDE: WIESENFELDEN
LANDKREIS: STRAUBING - BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. ZUSTIMMUNG

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Fl. St. Nr. 316/16 .....

Fl. St. Nr. 316/17 .....

Fl. St. Nr. 316/18 .....

Fl. St. Nr. 316/19 .....

Fl. St. Nr. 316/20 .....

2. SATZUNG

Die Stadt/Markt/Gemeinde hat mit Beschluß vom 11.1.1979 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Wiesenfelden, den 17. Jan. 1979
Gemeinde Wiesenfelden

Bürgermeister

3. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 22.1.1979 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Wiesenfelden, den 22. Jan. 1979
Gemeinde Wiesenfelden

Bürgermeister

LANDSHUT, DEN 18. DEZEMBER 1978

FERTIGUNG FÜR GEMEINDE

ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRINSCHEL
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
INNERE REGENSBURGER STR. 4
8300 LANDSHUT
TELEFON 0871 - 3459